

LIVE-WEBINAR: Polizeirecht Aktuell: Der neue § 30a PolG – Die Änderungen zum 1. Juli 2026

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-3621SD	20.07.2026	182,00 EUR
	14:30 Uhr bis 18:30 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Zum 1. Juli 2026 ändert sich das Polizeigesetz Baden-Württemberg. Sowohl der Gefahrenbegriff als auch die Eingriffsschwellen für einen Wohnungsverweis und ein Rückkehrverbot haben sich wesentlich verändert. Zudem wurde eine Standardermächtigung für ein Annäherungs- und Kontakt- sowie Betretungsverbot in Fällen von Stalking und für Schutzmaßnahmen für Betroffene, welche keinen gemeinsamen Haushalt führen, geschaffen. Weitere neue Aufgaben wie die Befugnis, einen Beschluss über das Familiengericht zu beantragen, und eine Beratungsverpflichtung für Täter wurden geschaffen. Das Seminar gibt einen Überblick über die neuen Regelungsinhalte und die Abgrenzung der Zuständigkeit von Ortspolizeibehörde und Polizeivollzugsdienst und ermöglicht einen kritischen Austausch über die anstehenden Herausforderungen für die Sachbearbeiter im Bereich häusliche Gewalt.

Inhalte

- Änderung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg zum 1. Juli 2026
- Wesentliche Anpassungen beim Gefahrenbegriff und bei Eingriffsschwellen für einen Wohnungsverweis und ein Rückkehrverbot
- Standardermächtigung für Annäherungs-, Kontakt- und Betretungsverbote bei Stalking
- Schutz für Betroffene ohne gemeinsamen Haushalt
- Neue Befugnisse: Antrag beim Familiengericht und Beratungsverpflichtung für Täter
- Erfahrungen aus der Praxis

Dozentin

Valerie Colley

Sachgebietsleitung für Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen im Amt für öffentliche Ordnung, Landeshauptstadt Stuttgart

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
l.zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Technische Anforderungen](#)



[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Lernziele

Überblick über die rechtlichen Änderungen ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Stalking

Zielgruppe

Leitungen und Sachbearbeiter/-innen der Ordnungsämter